



Kehl – Sundheim
Zeichnerische Festsetzungen
 Nutzungsschablone:

WA	II	Allgemeines Wohngebiet
0,4		Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
TH max.		Grundflächenzahl
FH max.	a	abweichende Bauweise
GH max.		Maximale Traufhöhe
max. 2 WE		Maximale Firsthöhe
		Höchstzulässige Zahl von Wohnungen in Wohngebäuden
		Baugrenze
		Straßenverkehrsfläche
		Straßenbegrenzungslinie
		Fläche für Garagen und Carports
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
Hinweise ohne rechtliche Bindung		
		Mögliche Grundstücksgrenze
596 qm		Mögliche Grundstücksfläche
×137,45		Höhenmäßige Erstvermessung
		Stützmauer

Stadt Kehl

Stadtteil Kehl - Sundheim

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

" SÖLLINGECK "

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	25.02.2015
Offenlage	04.04.2016 bis 06.05.2016
Satzungsbeschluss	08.06.2016
In Kraft getreten	13.06.2016

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Kehl übereinstimmen.

Kehl,
 Oberbürgermeister
 Vetrano

Der Bebauungsplan ist durch örtliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Kehl,

Die Planunterlagen nach dem Stand vom 08.04.2015 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV vom 18.12.1990

Grundlage: ALK, Stand: 17.06.2014
 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

Plandaten

M. 1 : 500
 in Originalformat (siehe unten)

Plandatum: 10.05.2016

Bearbeiter:
 Projekt-Nr:
 Planformat:

Stadtwahlverwaltung Kehl
 Stadtplanung
 Herderstraße 3, 77694 Kehl
 Fon 07851/88 1330, Fax 07851/88 1329
 stadtplanung@stadt-kehl.de, www.kehl.de